

Checkliste

Beitritt eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Vor einem Beitritt von juristischen Personen sind wir nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, die erforderlichen Legitimationsunterlagen anzufordern und zu prüfen..

Für die Legitimationsprüfung bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:

aktuelle Satzung

aktueller Handelsregisterauszug

Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde

schriftliche Angabe zu wirtschaftlich berechtigten Personen

beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie den ausgefüllten Identitätsprüfungsbogen von allen:

- wirtschaftlich Berechtigten
- vertretungsberechtigten Personen
(Vorstände und evtl. andere handelnde vertretungsberechtigte Personen)

Zu Ihrer Information:

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 GwG ist insbesondere:

1. die natürliche(n) Person(en), die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile halten, oder
2. mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren, oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Sofern eine andere vertretungsberechtigte Person handelt, ist auch von dieser eine persönliche Identitätsprüfung vorzunehmen (Identitätsprüfungsbogen nebst Ausweiskopie). Wenn eine vertretungsberechtigte Person eine juristische Person ist, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis i. d. R. in Form eines Registerauszugs, aus dem Firma, Rechtsform, Anschrift des Sitzes oder Hauptniederlassung und ggf. Registernummer hervorgeht.